



## **Schlussbericht**

über die Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Koblenz zum Haushalt 2012

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz  
Wahlperiode 2014 – 2019

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen</b>	<b>3</b>
1.1 Prüfauftrag	3
1.2 Rechtliche Grundlagen	3
1.3 Ablauf des Prüfverfahrens	3
1.4 Prüfungsdurchführung	4
<b>2. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen</b>	<b>5</b>
2.1 Prüfung der Erschließungs- und Ausbaubeiträge	5
2.2 Prüfung der beauftragten Gutachten, Expertisen und Beratungsdienstleistungen	5
2.3 Prüfung des Ordnungsamtes	6
2.4 Prüfung des Umweltamtes	7
2.5 Prüfung der Unterhaltsvorschusskasse	7
2.6 Prüfung des Zentralen Gebäudemanagements	8
2.7 Prüfung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren bei Großveranstaltungen	8
2.8 Prüfungen im Bereich des Ludwig-Museums	9
2.9 Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“	9
2.10 Prüfung der Sicherheit im Bereich Kassen- und Rechnungswesen	12



# 1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

## 1.1 Prüfauftrag

Nach § 112 (1) der Gemeindeordnung (GemO) obliegen dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz neben der Prüfung des Jahresabschlusses weitere Aufgaben wie bspw. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist (§ 112 (1) Ziffer 5 GemO) oder die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt Koblenz nach § 112 (1) Ziffer 6 GemO.

Nach § 112 (7) GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse seiner Prüfungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen und diesen dem Stadtrat vorzulegen.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich insbesondere auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. August 2014 (GVBl. Seite 181)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 06. April 2010 (GVBl. Seite 64)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (2409)
- Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien, die bei der Stadt Koblenz im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik erlassen wurden.

## 1.3 Ablauf des Prüfverfahrens

Unbeschadet seines eigenen Prüfrechts nach § 112 (1) GemO besteht nach der Vorschrift des § 112 (5) GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Gemeinderats eines sachverständigen Dritten als Prüfer zu bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und stattdessen eine eigenständige Prüfung vollzogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann nach § 112 (4) GemO die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise verlangen und die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken oder auf die Vorlage einzelner Prüfunterlagen verzichten.



Als Grundlage der Prüfung für das Jahr 2012 diente der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach § 112 (7) GemO, der den Ausschussmitgliedern in der Sitzung am 09.07.2014 vorgestellt wurde.

## 1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben sich zu einer risikoorientierten Prüfung entschlossen und die Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Prüfung der Haushaltsführung, die Zahlungsabwicklung, die Vergaben und die sonstigen Sonderprüfungen auf einzelne, ausgewählte Produkte beschränkt.

Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 9. Juli 2014 bis 15. April 2015. Insgesamt befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss an 8 Terminen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und zwar am 9. Juli, 17. Sept., 05. Nov., 12. Nov., 3. Dez. 2014 sowie 11. Febr., 24. März und 15. April 2015. Darüber hinaus tagte der Arbeitskreis „Vergabe“ am 21. Jan. 2015.

Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 waren folgende **ordentliche** Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zuständig:

- Vorsitzender | RM Frau Monika Sauer
- Stv. Vorsitzende | RM Frau Anita Weis
- Ausschussmitglieder | RM Herr Michael Bordelle  
RM Herr Manfred Gniffke  
AM Herr Carl-Bernhard v. Heusinger  
RM Frau Edith Hoernchen  
RM Frau Gabriele Hofmann  
RM Frau Ursula Hühnerfeld  
RM Herr Thomas Kirsch  
RM Herr Ernst Knopp  
RM Frau Marion Mühlbauer  
RM Herr Stephan Otto  
RM Frau Claudia Probst  
RM Herr Stefan Scheer  
AM Herr Bernd Wefelscheid  
RM Herr Jens Wehran  
RM Herr Patrick Zwiernik



## **2. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen**

### **2.1. Prüfung der Erschließungs- und Ausbaubeiträge**

Die Erschließungs- und Ausbaubeiträge werden im Rahmen der öffentlichen Abgaben erhoben und richten sich nach den Vorschriften des BauGB, KAG, Satzungen, AO und VwGO. Erschließungsbeiträge entstehen bei der erstmaligen Herstellung, Ausbaubeiträge bei Erneuerung, Verbesserung, Umbau oder Erweiterung einer Maßnahme. Die Beiträge werden mit dem Ziel der Kostendeckung erhoben. Die Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes erfolgt anteilmäßig auf die Stadt und die Anlieger. Die Abrechnung erfolgt zunächst mit einem Vorausleistungsbescheid auf Grundlage der voraussichtlichen Kosten bei Beginn der Baumaßnahme. Nach Abschluss der Baumaßnahme ergeht ein endgültiger Beitragsbescheid auf Grundlage der tatsächlichen Kosten.

Für das Jahr 2012 wurden Erschließungs- und Ausbaubeiträge in Höhe von insgesamt 2.238.984,20 € erhoben. Dem standen Erstattungen von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen in Höhe von 776.967,34 € gegenüber, so dass sich hieraus ein Nettobetrag in Höhe von 1.462.016,86 € ergab.

In der öffentlichen Diskussion ist derzeit die Erhebung von „Wiederkehrenden Beiträgen“ als teilweisen Ersatz für die bisher gängige Beitragsveranlagung. Das hierzu beim Oberverwaltungsgericht anhängige Verfahren ist zwischenzeitlich entschieden. Die Meinungsbildung, wie mit dem Urteil in Koblenz umgegangen werden soll, ist noch nicht abgeschlossen.

### **2.2 Prüfung der beauftragten Gutachten, Expertisen und Beratungsdienstleistungen**

Nachdem sich der Rechnungsprüfungsausschuss in den vergangenen Jahren mehrfach mit den verwaltungswweit beauftragten Gutachten, Expertisen und Beratungsdienstleistungen befasst hat, lag für das Jahr 2012 der Schwerpunkt dieser Prüfung auf den Bereichen EB 85/„Eigenbetrieb Stadtentwässerung“, Amt 61 „Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung“, Amt 65/„Zentrales Gebäudemanagement“ und Amt 66/„Tiefbauamt“.

Im Bereich Stadtentwässerung stellt der Ausschuss für 2012 insgesamt 20 Beratungsaufträge mit einem Gesamtauftragsvolumen von 275 T€ und für 2013 insgesamt 25 Beratungsdienstleistungen mit einem Volumen von 588 T€ fest.

Für den Bereich des Zentralen Gebäudemanagements sind für 2012 zwölf Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 550 T€, für 2013 27 Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 810 T€ und bis Juli 2014 bereits 21 Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 2,2 Mio. € festzustellen.

Im Bereich des Tiefbauamtes entwickelten sich die externen Auftragsvergabe von 54 Aufträgen mit einem Auftragsvolumen von 544 T€ in 2012 auf 70 Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 981 T€ in 2013.



Der Anstieg ist dem Sanierungsbedarf der „Pfaffendorfer Brücke“ und der „Europabrücke“ geschuldet.

Auch wenn die Aufwendungen für Ingenieurleistungen nach wie vor sehr hoch sind vertritt der Rechnungsprüfungsausschuss die Auffassung, dass durch Einstellung eigener Ingenieure für den Bereich der Brücken erste Erfolge zu verzeichnen sind.

Angesichts des finanziellen Gesamtaufwandes für beauftragte Gutachten, Expertisen und Beratungsdienstleistungen regte der Rechnungsprüfungsausschuss an, die Frage zu prüfen, ob durch Einstellung weiterer qualifizierter Mitarbeiter, auf Dauer eine Reduzierung des Auftragsvolumens und damit eine wirtschaftlichere Bauausführung erreicht werden kann.

Im Zusammenwirken mit der Verwaltung konnte ein wesentlicher Teil dieser Anregung bereits zeitnah umgesetzt werden. So wurden im Nachtragsstellenplan 2014 für den Bereich des Zentralen Gebäudemanagements insgesamt 4 neue Ingenieurstellen für Mitarbeiter eingerichtet, die insbesondere den Bereich der Bauleitung/Bauüberwachung abdecken sollen. Angesichts der prekären Stellensituation beim ZGM hätte der Ausschuss eine schnellere Ausschreibung bzw. Besetzung dieser Stellen als wünschenswert erachtet.

## 2.3 Prüfung des Ordnungsamtes

Schwerpunkte der Prüfung waren neben der generellen fiskalischen Entwicklung des Ordnungsamtes die Gestaltung der Dienstpläne der verschiedenen Außendienststellen sowie die Aufgabenschwerpunkte bei der Überwachung des ruhenden und des fließenden Verkehrs. Für Fragen zu diesen Themenkomplexen stand der stellvertretende Leiter des Ordnungsamtes, Herr Thomas Flöck, den Ausschussmitgliedern zur Verfügung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt zunächst fest, dass das Ordnungsamt in 2012 mit **3.513 T€** einen um **3.574 T€** niedrigeren Fehlbetrag als im Vorjahr ausweist. Die Gründe hierfür liegen allerdings nicht in einer generellen strukturellen Verbesserung des Produktes sondern sind im Wesentlichen „Einmaleffekte“, die zum einen aus der in 2011 durchgeführten Bundesgartenschau (seinerzeit höherer Personalbestand) und zum anderen aus der Bildung einer Rückstellung in 2011 in Höhe von 1,2 Mio. € entstanden sind. Letztere wurde in 2012 größtenteils wieder aufgelöst. Dies allein trug zu einer Verbesserung des Abschlussergebnisses zum Vorjahr um rd. 2,3 Mio. € bei.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Produkte des Ordnungsamtes seit Einführung der kommunalen Doppik dargestellt:

(vor ILV)	2009 (in €)	2010 (in €)	2011 (in €)	2012 (in €)
Erträge	4.692.243	4.349.563	5.020.610	6.385.472
Aufwendungen	9.495.990	9.237.895	12.107.285	9.898.389
Ergebnis/Verlust	<b>4.803.747</b>	<b>4.888.332</b>	<b>7.086.675</b>	<b>3.512.917</b>



Im Bereich der Verkehrsüberwachung ist eine Steigerung der Einnahmen um 189 T€ zu verzeichnen. Dies ist nach unseren Prüfungen zum einen auf verschiedene organisatorische Veränderung und zum anderen auf eine Effizienzsteigerung durch den Einsatz neuer Techniken zurückzuführen. Die Entwicklung der Verwarnungsfälle wird nachfolgend dargestellt:

### Anzahl der Verwarnungsfälle

Jahr	Ruhender Verkehr	Fließender Verkehr		Gesamt
		Mobile Anlagen	Stationäre Anlagen	
2005	111.823	17.193	30.531	47.724
2006	118.387	18.261	20.948	39.209
2007	122.782	22.412	20.933	43.345
2008	100.123	16.639	14.233	30.872
2009	99.255	15.519	21.579	37.098
2010	108.361	13.483	22.576	36.059
2011	143.784	13.813	7.526	21.339
2012	150.038	13.009	9.574	22.583

## 2.4 Prüfung des Umweltamtes

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass das Umweltamt in 2012 mit 1.237 T€ einen um 285 T€ geringeren Fehlbetrag als im Vorjahr ausweist. Auch hier wird nachfolgend die Entwicklung des Produktes seit Einführung der kommunalen Doppik dargestellt:

	2009 (in €)	2010 (in €)	2011 (in €)	2012 (in €)
Erträge	92.428	123.100	140.562	108.560
Aufwendungen	1.412.365	1.497.690	1.662.935	1.346.498
Ergebnis/Verlust	<b>1.319.937</b>	<b>1.374.590</b>	<b>1.522.373</b>	<b>1.237.938</b>

Der Zuschussbedarf des Amtes hat sich nach dem Auslaufen von Bundeszuschüssen zum Klimaschutzkonzept sowie den insgesamt höheren Aufwendungen im BuGa-Jahr bei rd. 1,3 Mio. € eingependelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt weiterhin fest, dass sich der Anteil der Aufwendungen für den Bereich der freiwilligen Leistungen des Umweltamtes auf insgesamt 336 T€ im Jahr 2013 beläuft.

## 2.5 Prüfung der Unterhaltsvorschusskasse

Der Bereich des Unterhaltsvorschusses war in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand von Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses.

Das Produkt 3411 schließt zum 31.12.2012 mit Erträgen von 1.402 T€ und Aufwendungen von 2.122 T€ ab. Der Jahresfehlbetrag liegt somit bei 720 T€ und damit rd. 110 T€ unter dem Vorjahreswert. Die generelle Entwicklung der Ertrags- und Aufwandsituation ist seit 2010 – wie nachfolgende Aufstellung zeigt – positiv.



<b>Doppik</b> (vor ILV)	<b>2009</b> (in €)	<b>2010</b> (in €)	<b>2011</b> (in €)	<b>2012</b> (in €)
Erträge	1.387.392	1.392.328	1.487.080	1.402.198
Aufwendungen	2.142.395	2.332.186	2.317.392	2.122.013
Ergebnis/Verlust	<b>755.003</b>	<b>939.858</b>	<b>830.312</b>	<b>719.815</b>

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass die im Ausschuss immer wieder geübte Kritik, dass die Summe der Forderungen aus den Altfällen nicht maschinell ermittelbar ist, nach wie vor fortbesteht.

Die Vorgehensweise im Sachgebiet „Unterhaltsvorschuss“ wird weiterhin für nicht zufriedenstellend angesehen. Die Höhe der gesamten Rückforderungen und Fallzahlen der Altfälle ist immer noch nicht abschließend feststellbar. Das durch den Leiter des Sachgebietes „Unterhaltsvorschuss“ dargestellte Verfahren bei der Bearbeitung der Altfälle wurde vom Ausschuss mehrfach kritisiert. Der Ausschuss erwartet die Vorlage eines klaren Konzepts, wie eine Aufarbeitung der Altfälle zufriedenstellend erreicht werden kann.

## **2.6 Prüfung des Zentralen Gebäudemanagements**

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurden vom Leiter des Hauptamtes, Herrn Flöck, sowie von Mitarbeitern des Zentralen Gebäudemanagements ausführlich über Organisation und Aufgabenkomplex des neu eingerichteten Zentralen Gebäudemanagements informiert.

Zusammenfassend vertreten die Ausschussmitglieder die Auffassung, dass die Einrichtung eines Zentralen Gebäudemanagements der richtige Weg zu einer funktionierenden Gebäudebewirtschaftung ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass für die Optimierung des begonnenen Prozesses eine gute personelle Aufstellung unabdingbar ist.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Hinweise zu Punkt 2.2 dieses Berichtes verwiesen.

## **2.7 Prüfung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Durchführung von Großveranstaltungen**

Die Sondernutzungsgebühren werden nach der Satzung über die Erhebung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Koblenz vom 01.10.2013 erhoben.

Der Ausschuss regt eine Überprüfung der Höhe der festgesetzten Verwaltungsgebühren bei Großveranstaltungen, für die keine Sondernutzungsgebühr erhoben wird, an.



## 2.8 Ludwig-Museum

Die Überprüfung einiger Einzelpositionen hatte folgendes Ergebnis:

Von Seiten des Ludwig-Museums wurde ein Text zu Fellini aus dem Internetportal „Who ist who“ ohne entsprechende Nennung der Quelle verwandt. Dies wurde vom Autor mit einem entsprechenden Verfahren geahndet. Zur Vermeidung eines Rechtsstreites und den damit verbundenen Gerichts- und Anwaltskosten wurden die Forderungen des Autors in Höhe von 800 € erfüllt. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Stadt hieraus ein Schaden entstanden ist und moniert, dass eine Schadensmeldung an das Versicherungsamt zur Regulierung des Schadens erst nach Prüfung der Vergabe durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte.

Die Gesamtsumme der Kosten in 2013 für die Inserate in der Kunstzeitung beläuft sich auf **10.721,32 €**. Das Fachamt führt hierzu aus, dass es sich um das auflagenstärkste Magazin in Deutschland handelt, das an allen zentralen Stellen kostenfrei ausliegt. Besonders zu erwähnen ist dabei, dass auf Inserate für die Ausstellung „After Reality“ **5.847,66 €** entfallen. Dies kam zustande, weil die beiden Künstler eine Anzeige aufgrund einer Sponsoring Zusage selbst übernehmen wollten. Der Sponsor „brach“ den Künstlern unmittelbar vor Ausstellungseröffnung weg.

Da die Künstler enorme technische Probleme mit ihrer Videopräsentation hatten und hier komplett selbst das technische Equipment bezahlen mussten (20.000 €), hat sich das Ludwig-Museum bereit erklärt, diese Anzeigen zu übernehmen, da das Museum eigentlich bei der Technik in der Pflicht gewesen wäre.

Auf Nachfrage zu den Verträgen für diese Ausstellung wurde den Ausschussmitgliedern mitgeteilt, dass es für die Durchführung der Ausstellung „After Reality“ **keine schriftlichen Verträge sondern nur mündliche Absprachen** gibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kritisiert daher zum wiederholten Mal die Verfahrensweise des Ludwig-Museums. Die Museumsleitung müsse schriftlich angewiesen werden, die verschiedenen Problemstellungen, die sich mit Künstlern, Leihgebern oder anderen Behörden (bspw. Finanz- und Zollbehörden) ergeben können, in schriftlichen Verträgen zu regeln. Der Ausschuss vertritt weiterhin die Auffassung, dass vom Ludwig-Museum geschlossene Verträge vor Vertragsabschluss gemäß der Dienst- und Geschäftsordnung dem Rechtsamt sowie ggf. dem Steueramt vorzulegen sind, da es sich hier um Verträge mit schwierigen Rechtsfragen bzw. Verträge von besonderer Tragweite - insbesondere im Hinblick auf Verträge mit ausländischen Vertragspartnern - handelt.

## 2.9 Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“

Zur Prüfung einiger Freihändiger Vergaben hat der Rechnungsprüfungsausschuss einen aus 4 Mitgliedern bestehenden Arbeitskreis gebildet, der sich am 21.01.2015 mit rd. 50, zuvor ausgewählten und von der Verwaltung aufgearbeiteten Einzelvorgängen, befasste.



Grundsätzlich ist festzustellen, dass im allgemeinen Verfahrensablauf sicherlich in den letzten Jahren Verbesserungen zu verzeichnen sind. Dies gilt allerdings nicht für alle Verwaltungseinheiten. Insbesondere bei Ämtern, die nicht permanent Freihändige Vergaben durchführen, ist die erforderliche Transparenz des Wettbewerbes oft nicht gegeben. In vielen Fällen fehlten bspw. die erforderliche Anzahl an Gegenangeboten und/oder der Vergabevermerk, oder aber andere notwendige Dokumentationen und Erläuterungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet bei der nächsten Prüfung eine deutliche Verbesserung des Prüfergebnisses, da ab dem 01.04.2014 alle Freihändigen Vergaben über 5.000 € nach der Vergabedienstanweisung über die Zentrale Vergabestelle abgewickelt werden müssen.

Unabhängig hiervon empfiehlt der Ausschuss, in einem der nächsten Mitteilungsblätter noch einmal auf die Mitwirkungspflicht der ZVS hinzuweisen.

### **Prüfergebnisse in Einzelfällen:**

Zunächst wurde die Vergabe der Leistungen zur Sicherheitstechnik im **Forum Confluentes** geprüft. Hierbei ist festzustellen, dass hierzu kein Auftragsschreiben, Stundennachweis, Lieferschein, Abnahmeprotokoll sowie keinerlei Angabe zu der Erhöhung von 10.000 € zur Auftragssumme vorhanden ist. Eine Bürgschaft wurde nur als Blankoformular abgegeben. Eine im Nachgang durchgeführte weitergehende Prüfung und Aufarbeitung hat ergeben, dass sich die Rechnungssumme dahin gehend erhöht hat, weil im Kulturbau eine elektrische Schwenktür mehr verbaut wurde als im ursprünglichen Angebot geplant war. Die Beauftragung erfolgte durch die Projektleitung.

Die in der Rechnung aufgeführten 20 Stunden Projektmanagement wurden direkt bei der Auftragsvergabe vergeben, hierfür gibt es keinen gesonderten Nachweis, da nur die angebotenen Stunden abgerechnet wurden. Die Stunden für Projektmanagement werden von der Firma immer bei Projekten dieser Größenordnung pauschal angeboten und abgerechnet. Die eigentliche Stundenzahl dürfte nach Aussage des Fachleiters beim KGRZ deutlich höher liegen. Es kam jedoch nur die in der Leistungsbeschreibung angegebene Pauschale von 20 Lohnstunden zur Abrechnung.

Im Rahmen der Bauarbeiten an der **Förderschule am Bienhorntal** wurden Stemm-, Putz-, Fliesen- und Trockenbaureparaturarbeiten mit einer Auftragssumme von rd. 4.500 € an die Firma Beckermann & Zimmermann beauftragt. Die Summe erhöhte sich auf rd. 20.100 € in der Schlussrechnung. Daraufhin wurde das zuständige Fachamt um Auskunft gebeten, aus welchen Gründen hier kein Nachtrag erstellt wurde.

Auf Nachfrage teilt das Fachamt mit, dass es auf Grund einer groben Fehleinschätzung zu der Erhöhung der geschätzten 80 Lohnstunden auf letztlich 353 Lohnstunden gekommen ist. Da die personellen Ressourcen der Firma B&Z eine weitergehende Beauftragung mit allen Arbeiten als Nachtrag nicht zuließen, erhielt die Firma Sauerborn - nur einige Tage nach Durchführung der Preisanfrage und Arbeitsbeginn durch die Firma B&Z – den Auftrag für weitere Trockenbaureparaturarbeiten an dieser Schule.



Die Abrechnung dieser Arbeiten erfolgte, ohne erkennbare Absprachen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber, ebenfalls auf Stundenbasis. Hierbei wurde von der Firma Sauerborn ein um 4,40 € höherer Stundenlohn abgerechnet als in dem Angebot für die Preisanfrage der Freihändigen Vergabe kurz zuvor angegeben. Nach Ausführung des Fachamtes handelt es sich hierbei um den üblichen Stundensatz der Firma und diese war im Rahmen der Kulanz nicht bereit, den angebotenen niedrigeren Stundensatz in Rechnung zu stellen.

Der Ausschuss kritisiert die Auftragsvergabe auf Stundenlohnbasis entschieden. Bei zukünftigen Baumaßnahmen wird eine Ausschreibung, zumindest jedoch die Einholung von Gegenangeboten erwartet. Weiterhin moniert der Ausschuss die in vielen Fällen fehlende Dokumentation bei der Auftragsvergabe.

Zu der Vergabe von **Metallbau- und Verglasungsarbeiten im Bürgeramt** stellt der Ausschuss fest, dass die Auftrag nehmende Firma in der Schlussrechnung zusätzliche 19 Monteurstunden berechnet hat, obwohl die anfallenden Arbeiten im Leistungsverzeichnis sehr detailliert beschrieben waren. Den Ausführungen des Fachamtes zufolge ist bei Auftragsvergabe nicht bekannt gewesen, dass die Fenster mit einer überstarken Verankerung montiert sind.

Dieser Umstand führte zu einem erheblichen Mehraufwand, welcher von der Firma mit 19 Stunden abgerechnet wurde. Die Zahlung des Mehraufwandes wird seitens des Ausschusses moniert, da ein Pauschalpreis vereinbart gewesen ist. Allenfalls kann über die zusätzlichen Stunden für den Ausbau diskutiert werden, keinesfalls aber über die Stunden für den Wiedereinbau.

Weiterhin hat das Stadttheater für die **Produktion „Evita“** auf der **Festung** die Bereitstellung von Funkstrecken nach vorheriger Ausschreibung beauftragt. Hierzu stellt der Ausschuss fest, dass für die **Produktion im Theater** ein wesentlich höherer Preis von der Firma in Rechnung gestellt wurde, wie in der Ausschreibung für die Produktion auf der Festung angeboten wurde. Hierzu führt das Stadttheater aus, dass für die Produktion auf der Festung ein größeres technisches Auftragsvolumen zugrunde lag und daher auch die Funkstrecken zu einem günstigeren Betrag angeboten werden konnten.

Nach Auffassung der Ausschussmitglieder verdeutlichen diese Vergaben, dass in der Regel durch Ausschreibungen bzw. die Einholung von Gegenangeboten eine wirtschaftlichere Auftragsausführung erreicht werden kann.

Ebenfalls wurde der Wartungsvertrag für die **Sprinkleranlage des Stadttheaters** überprüft. Eine weitergehende Klärung mit dem Fachamt führte zu dem Ergebnis, dass sämtliche Wartungsverträge nach Ablauf der Vertragslaufzeit überprüft und zusammengefasst neu ausgeschrieben werden sollen. Der Ausschuss unterstützt diese Vorgehensweise.

Bei der Vergabe einer Werbekampagne durch das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales wurde das gesamte Vergaberecht missachtet. Ein Schaden für die Stadt Koblenz ist jedoch nicht festzustellen.



Des Weiteren wurde vom Sport- und Bäderamt die Neubeschaffung von Plexiglaswänden für die Sporthalle Oberwerth beauftragt. Auf Grund einer Beschädigung beim Transport der Wände durch die Mitarbeiter des Sport- und Bäderamtes war eine Ersatzbeschaffung erforderlich. Eine Regulierung des Schadens über die Kfz-Haftpflichtversicherung wurde seitens des Versicherers abgelehnt.

## 2.10 Sicherheit im Bereich des Kassen- und Rechnungswesens

Der Ausschuss hat sich ausführlich mit den im Kapitel 5 des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes dargestellten Revisionsprüfungen, und hier insbesondere mit den festgestellten Sicherheitslücken im Bereich des Kassen- und Rechnungswesens, befasst.

Eine vom Rechnungsprüfungsamt festgestellte Veruntreuung wurde aufgrund von Sicherheitslücken im Barkassensystem der Stadt Koblenz möglich, da es nur in Ausnahmefällen eine Verknüpfung zwischen dem Fachverfahren (in diesem Fall ging es um die Ausstellung von Anwohnerparkausweisen aus dem Fachverfahren „Meso“) und dem Barkassenprogramm gibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss spricht sich dafür aus, dass in den Fällen, in denen das Fachverfahren über ein integriertes Kassenmodul verfügt, auch dieses zu verwenden. Alternativ wäre das vom KGRZ entwickelte Barkassenmodul so mit dem Fachverfahren zu verknüpfen, dass ein zahlungspflichtiger Vorgang im Fachverfahren automatisch eine Sollstellung im Barkassenmodul erzeugt und somit die bestehende Sicherheitslücke schließt.

Zum Bereich der Sicherheit im Rechnungswesen zählt auch die Einführung eines revisionssicheren Fakturierungsprogrammes im Bereich der Stadt Koblenz. Seit bekannt werden eines Untreuefalles im Bereich des Tiefbauamtes im Jahre 2009 fordert der Ausschuss die Implementierung eines solchen Programmes in der Gesamtverwaltung. Leider ist die Verwaltung bis heute nicht über eine Pilotphase in einigen Ämtern hinaus gekommen.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
Koblenz, 15.04.2015



Monika Sauer  
(Vorsitzende)

